

AZ: -14- Frau Friedrich

Drucksache Nr.: 0231/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Stellenbedarf im Fachdienst -14-
Rechnungsprüfung und Behördlicher
Datenschutz, Bereich Rechnungs-
prüfung**

A n t r a g :

1. Der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle der BesGr. A 11 oder der entsprechenden EGr. nach TVöD ab dem Haushaltsjahr 2019 im Fachdienst -14- Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz, Bereich Rechnungsprüfung, wird zugestimmt.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019/2020 sowie in den Planungen der folgenden Haushaltsjahre bereitgestellt.

ISEK:

Verwaltung modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 11102 Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz

Es fallen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich haushaltswirksame Aufwendungen und gleichzeitig Auszahlungen in Höhe von 94.300 Euro an.

Begründung:

Einrichtung und Aufgaben der Rechnungsprüfung:

Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner müssen ein Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 114 GO). Die Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung sind in § 116 Abs. 1 GO gesetzlich verankert. Darüber hinaus wurden der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben gem. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster vom 22.11.2016 übertragen. Von der Rechnungsprüfung sind außerdem Prüfverfahren bei Dritten aufgrund satzungsrechtlicher oder anderer Bestimmungen (teils) turnusmäßig durchzuführen (z.B. Ausbildungszentrum für Verwaltung mit Sitz in Altenholz oder Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Rendsburg). Ergänzend wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachdienstes - 14 - verwiesen (siehe zuletzt Mitteilung-Nr. 0530/2013/MV).

Ferner ist der Rechnungsprüfung, entsprechend der Organisationsverfügung vom 10.12.1999, die verantwortliche Leitung der „Antikorruptionsstelle“ zugeordnet. Die Fachdienstleitung - 14 - ist gegenüber Dritten als Ansprechpartner in Sachen Korruptionsprävention benannt.

Aufgabenentwicklung:

Derzeit herrscht bei der Stadt Neumünster - wie in den meisten anderen Rechnungsprüfungsämtern - noch eine klassische Vorgehensweise im Bereich der Rechnungsprüfung vor.

Entsprechend der Entwicklungen in ihrem Umfeld befindet sich aber auch die (örtliche) kommunale Rechnungsprüfung in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess und sieht sich mit deutlich gestiegenen Anforderungen konfrontiert. Die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik, die auf der kommunalen Ebene seit etwa zehn Jahren erfolgt, hat diesen Wandel deutlich verstärkt. Daneben besteht der Wunsch, Prüfungen zunehmend nach einem führungsunterstützenden Charakter auszurichten und neben der Rechtmäßigkeitsprüfung den Fokus verstärkt auch auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu richten. Auch die Komplexität der maßgeblichen Rechtslagen weitet sich zunehmend aus. Es wird gewollt, dass Sachverhalte (soweit möglich) begleitend bzw. beratend und nicht erst nach Abschluss („ex post“) geprüft werden. Zudem erfordern die technologische Entwicklung und Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung umfangreiches zusätzliches Wissen.

Die Verwirklichung einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung wird einen längeren Veränderungsprozess erfordern. Dieser lässt sich nur mit einer damit einhergehenden qualitativen und quantitativen Personalausstattung umsetzen.

Personelle Ausstattung:

Zur Erledigung der Aufgaben stehen derzeit Kapazitäten in einem Umfang von 5,24 Stellen zur Verfügung. Davon 1,0 Stellen Leitung, 0,51 Stellen Geschäftszimmer, 1,0 Stellen technische Prüfung und 2,73 Verwaltungsprüferstellen.

Die Stellen der Leitung und des Geschäftszimmers nehmen ihre Funktionen außerdem noch für den beim Fachdienst - 14 - angesiedelten Bereich „Behördlicher Datenschutz“ wahr, der zuletzt stark zunehmend Zeitanteile in Anspruch nimmt (Anmerkung: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung verbindlich und unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hieraus haben sich neue und veränderte Aufgabenstellungen in diesem Bereich ergeben.).

Der Altersdurchschnitt ist im Fachdienst - 14 - mit rd. 54 Jahren, im Vergleich zur Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Neumünster mit rd. 47 Jahren (siehe Personalbericht der Stadt Neumünster 2017), vergleichsweise hoch. Da im Bereich der Rech-

nungsprüfung dem Grad der Erfahrung besondere Bedeutung zukommt, erfordert dies vorausschauend eine rechtzeitige Einbindung neuer Mitarbeitenden. Die Stelle der Leitung war im Zeitraum vom 01. November 2017 bis 31. März 2018 unbesetzt. Infolge altersbedingten Ausscheidens wurde außerdem eine Neubesetzung des Geschäftszimmers zu Beginn 2018 notwendig.

Der Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung ist sowohl bei der Stadt Flensburg als auch bei der kreisangehörigen Stadt Norderstedt mit jeweils 6,5 Stellen besetzt bzw. im aktuellen Stellenplan ausgewiesen. Auskunftsgemäß sind der Rechnungsprüfung bei beiden Städten keine weiteren Aufgaben zugeordnet, wie dies bei der hiesigen Rechnungsprüfung der Fall ist.

Schaffung einer zusätzlichen Stelle:

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der darüber hinaus wahrzunehmenden Aufgaben können ohne zusätzliche personelle Kapazitäten nicht (bzw. teilweise zumindest nicht fristgerecht) sichergestellt werden (z.B. Prüfung Gesamtabchluss ab dem Jahr 2014 steht noch aus, ab dem kommenden Jahr stehen zusätzlich externe Prüfungen an). Bereits jetzt lösen Stichproben und Einzelfallprüfungen vielfach effektivere Schwerpunktprüfungen ab. Eine begleitende Prüfung im Zuge des Vergabeverfahrens ist nicht mehr wie im bisherigen Maße leistbar; die örtliche Prüfungstätigkeit ist in diesem Bereich zunehmend fremdgesteuert. Die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsprüferstelle soll in einem ersten Schritt ein Mindestmaß an Handlungsperspektive zur Entwicklung der Rechnungsprüfung eröffnen.

Erläuterung der finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage dienen vorliegend die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 2017/2018 Kosten eines Arbeitsplatzes). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden für die beantragte Stelle die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Der kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

Berechnung der jährlichen Gesamtkosten:

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersonalkosten BesGr. A 11	84.600
Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes	9.700
haushaltswirksam	94.300
kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag	16.920
Gesamtkosten	111.220

Die haushaltswirksamen Aufwendungen und gleichzeitig Auszahlungen betragen jährlich 94.300 Euro.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister